Absender

CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0751/2026

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 01.12.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2026 - Modifizierung des Beschlusses vom 23. Februar 2024 bzgl. der konkreten Einrichtung von Fahrradstraßen

Inhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 01.12.2026 beantragt, den Beschlusspunkt II des Ausschussbeschlusses des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen vom 13.02.2024 zur Umplanung verschiedener Straßen zu Fahrradstraßen bis zu einer erneuten politischen Beratung auszusetzen. Bis zu einer entsprechenden Beschlussfassung sollen nach Auffassung der Antragsteller keine weiteren verwaltungsseitigen Aktivitäten oder durch Dritte beauftragten Planungen zur Einrichtung von Fahrradstraßen erfolgen.

Darüber hinaus wird beantragt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Fahrradstraßen im Ausschuss transparent darzustellen sowie Möglichkeiten einer angemessenen Bürgerbeteiligung im Rahmen entsprechender Planungsverfahren aufzuzeigen. Ferner soll der Schwerpunkt der weiteren Planungen auf die Erarbeitung von Lösungen für die Querung bestehender Hauptverkehrsachsen, insbesondere der Kölner Straße und der Vürfelser Kaule, gelegt werden.

Von dem Antrag ausdrücklich ausgenommen sind die Radpendlerrouten, deren Umsetzung nach Auffassung der Antragsteller weiterhin fortgeführt werden soll.

Zur Begründung wird angeführt, dass die Einrichtung der Fahrradstraße Hasenweg – Nachtigallenstraße – Parkstraße infolge des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 05.05.2026 gescheitert sei. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass zukünftige Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs rechtssicher, nachvollziehbar und unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anwohnerschaft sowie der übrigen Verkehrsteilnehmenden entwickelt werden sollten. Ferner wird auf die kontrovers geführte öffentliche und politische Diskussion im Zusammenhang mit der Einrichtung der Fahrradstraße verwiesen. Nach Auffassung der Antragsteller soll die Aussetzung des Beschlusses dazu beitragen, die Situation zu deeskalieren und die Grundlage für eine erneute politische Beratung zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt II des damaligen Beschlusses des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen vom 13. Februar 2024 hinsichtlich der einzurichtenden Fahrradstraßen wird ausgesetzt. Bis zur erneuten politischen Beratung und Freigabe durch den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen sollen keine weiteren verwaltungsseitigen Aktivitäten oder Maßnahmen durch Dritte zur Einrichtung von Fahrradstraßen erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Ausschuss die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Fahrradstraßen transparent darzustellen und aufzuzeigen, wie eine angemessene Bürgerbeteiligung im Rahmen entsprechender Planungsverfahren ausgestaltet werden kann. Außerdem soll die Planung ihren Schwerpunkt darauf legen, Lösungen für die Kreuzung der bestehenden Hauptverkehrsachsen wie Kölner Straße oder Vürfelser Kaule zu erarbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die dem Antrag zugrunde liegende Fragestellung wurde zwischenzeitlich im Rahmen einer umfassenden Verkehrsuntersuchung der Radroute F2 untersucht. Anlass hierfür war die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln, mit der die verkehrsrechtliche Anordnung der Fahrradstraßen Hasenweg und Nachtigallenstraße aufgrund einer aus Sicht des Gerichts nicht ausreichend belastbaren Datengrundlage beanstandet wurde.

Die Verwaltung hat daraufhin das Büro Mobildenker mit der Durchführung einer vertieften Untersuchung des fließenden und ruhenden Verkehrs entlang der Radroute F2 beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die daraus abgeleiteten fachlichen Empfehlungen des Gutachters und die Bewertung der Verwaltung sind Gegenstand der Vorlage „Verkehrsuntersuchung und Empfehlung Radroute F2“ (Drucksachennummer 0678/2026).

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Radroute F2 eine bedeutende Radverkehrsachse sowie eine wichtige Schulwegverbindung darstellt und die Voraussetzungen für die Einrichtung von Fahrradstraßen auf den westlichen Streckenabschnitten weiterhin vorliegen. Der Gutachter empfiehlt ausdrücklich die Umsetzung einer abschnittsweisen Fahrradstraße auf den hierfür geeigneten Streckenabschnitten der Route.

Soweit in der Antragsbegründung auf Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit verwiesen wird, lässt sich ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfallgeschehen und der Einrichtung der Fahrradstraße anhand der der Verwaltung vorliegenden Unfalldaten der Polizei nicht erkennen. Verkehrsunfälle wurden auf den betroffenen Straßen auch bereits vor

Einrichtung der Fahrradstraße registriert. Eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit infolge der Einrichtung der Fahrradstraße lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht belegen.

Mit der Vorlage „Verkehrsuntersuchung und Empfehlung Radroute F2“ liegen inzwischen sowohl die vom Gericht geforderte belastbare Datengrundlage als auch eine umfassende fachliche Bewertung der untersuchten Streckenabschnitte vor.

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass die Einrichtung von Fahrradstraßen auf einer belastbaren Datengrundlage erfolgen und die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig in die Planungen einbezogen werden sollte. Bereits im Rahmen der Planungen zur Fahrradstraße Hasenweg – Nachtigallenstraße – Parkstraße wurden hierzu zwei öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltungen für Anwohnende und weitere Interessierte sowie eine zusätzliche Beteiligungsveranstaltung unter Einbindung der betroffenen Schulen durchgeführt. Mit der nun vorliegenden Verkehrsuntersuchung wurde zudem die vom Verwaltungsgericht eingeforderte Datengrundlage nachträglich geschaffen.

Auch für zukünftige Planungen von Fahrradstraßen wären aus Sicht der Verwaltung sowohl eine frühzeitige Bürgerinformation und Beteiligung als auch eine belastbare verkehrliche Datengrundlage wesentliche Voraussetzungen für eine sachgerechte und rechtssichere Entscheidungsfindung. Die Ergebnisse entsprechender Untersuchungen sowie die Erkenntnisse aus Beteiligungsverfahren würden der Politik transparent zur Verfügung gestellt und in die weiteren Entscheidungsprozesse einbezogen. Ebenso würden die im Gutachten aufgezeigten Handlungsbedarfe an den Querungen wichtiger Hauptverkehrsachsen, insbesondere im Bereich der Vürfelser Kaule, im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt.